

böhlau

FRÜHNEUZEIT-IMPULSE

Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit

im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V.

Band 3

Arndt Brendecke (Hg.)

PRAKTIKEN DER FRÜHEN NEUZEIT

AKTEURE · HANDLUNGEN · ARTEFAKTE



BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Ein mobiler Buchdrucker mit seinem Gerät (Habit d'Imprimeur en Lettres).
Kupferstich aus: Nicolas de Larmessin: Habits des métiers et professions. Paris 1695
© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Martina Heger, München
Satz: Reemers Publishing Services, Krefeld
Reproduktionen: Satz + Layout Werkstatt Kluth, Erfstadt
Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50135-8

Inhalt

ARNDT BRENDECKE	
Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung	13
1 Die Praxis der Theorie.	
Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog	21
MARIAN FÜSSEL	
1.1 Praxeologische Perspektiven in der Frühneuezeitforschung	21
FRANK HILLEBRANDT	
1.2 Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation	34
SVEN REICHARDT	
1.3 Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft	46
DAGMAR FREIST	
1.4 Historische Praxeologie als Mikro-Historie	62
2 Ärztliche Praktiken (1550–1750)	78
MICHAEL STOLBERG	
2.1 Zur Einführung	78
VOLKER HESS	
2.2 Schreiben als Praktik	82
SABINE SCHLEGELMILCH	
2.3 Ärztliche Praxistagebücher der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive ...	100
MICHAEL STOLBERG	
2.4 Kommunikative Praktiken. Ärztliche Wissensvermittlung am Krankenbett im 16. Jahrhundert	111

3 *Saperi*. Praktiken der Wissensproduktion und Räume der Wissenszirkulation
zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert 122

SABINA BREVAGLIERI, MATTHIAS SCHNETTGER

3.1 Zur Einführung 122

SABINA BREVAGLIERI

3.2 Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen.
Naturgeschichtliche Praktiken und Räume der politischen Kommunikation zwischen
Rom und dem Darmstädter Hof zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges 131

SEBASTIAN BECKER

3.3 Wissenstransfer durch Spionage.
Ein florentinischer Agent und seine Reise durch Nordeuropa 151

KLAUS PIETSCHMANN

3.4 Musikgeschichtsschreibung im italienisch-deutschen Wissenstransfer um 1700.
Andrea Bontempis „Historia musica“ (Perugia 1695) und ihre Rezension
in den „Acta eruditorum“ (Leipzig 1696) 163

4 Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung 174

STEFAN BRAKENSIEK

4.1 Zur Einführung 174

HANNA SONKAJÄRVI

4.2 Kommissäre der Inquisition an Bord.
Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680 177

ULRIKE LUDWIG

4.3 Verwaltung als häusliche Praxis 188

HILLARD VON THIESSEN

4.4 Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten ... 199

CORINNA VON BREDOW

4.5 Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen
Kreisämter 1753–1799 210

BIRGIT EMICH

4.6 Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten.
 Kommentar zur Sektion „Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und
 die Praxis der Verwaltung“ 222

5 Religiöse Praxis im Exil 227

JUDITH BECKER, BETTINA BRAUN

5.1 Zur Einführung 227

JUDITH BECKER

5.2 Praktiken der Gemeindebildung im reformierten
 Exil des 16. Jahrhunderts 232

TIMOTHY FEHLER

5.3 Armenfürsorge und die Entwicklung der Informations- und
 Unterstützungsnetzwerke in und zwischen reformierten Exilgemeinden 245

BETTINA BRAUN

5.4 Englische katholische Inseln auf dem Kontinent:
 Das religiöse Leben englischer Exilnonnen im 17. und 18. Jahrhundert 256

6 Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit 267

DAGMAR FREIST

6.1 Zur Einführung 267

BENJAMIN SCHMIDT

6.2 Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings,
 and Material Practices in Early Modern Europe 275

CONSTANTIN RIESKE

6.3 All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld
 der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert 292

LUCAS HAASIS

6.4 Papier, das nötig und Zeit, die drängt übereilt. Zur Materialität und
 Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe 305

ANNIKA RAAPKE	
6.5 Dort, wo man Rechtsanwälte isst. Karibische Früchte, Sinneserfahrung und die Materialität des Abwesenden	320
7 Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. und 18. Jahrhundert	332
ANDREEA BADEA	
7.1 Zur Einführung	332
MARGHERITA PALUMBO	
7.2 „Deve dire il Segretario che li sono stati accusati...“. Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation	338
ANDREEA BADEA	
7.3 Über Bücher richten? Die Indexkongregation und ihre Praktiken der Wissenskontrolle und Wissenssicherung am Rande gelehrter Diskurse	348
BERNWARD SCHMIDT	
7.4 Was ist Häresie? Theologische Grundlagen der römischen Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit . . .	361
MARCO CAVARZERE	
7.5 The Workings of a Papal Institution. Roman Censorship and Italian Authors in the Seventeenth Century	371
8 Can you hear the light? Sinnes- und Wahrnehmungspraktiken in der Frühen Neuzeit	386
DANIELA HACKE, ULRIKE KRAMPL, JAN-FRIEDRICH MISSFELDER	
8.1 Zur Einführung	386
CLAUDIA JARZEBOWSKI	
8.2 <i>Tangendo</i> . Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und Emotionengeschichte	391
HERMAN ROODENBURG	
8.3 <i>Pathopoeia</i> von Bouts bis Rembrandt, oder: Wie man die Gefühle der Gläubigen durch ihre Sinne beeinflussen kann	405

DANIELA HACKE

8.4 *Contact Zones*. Überlegungen zum sinneshistorischen Potential
frühneuzeitlicher Reiseberichte 421

ULRIKE KRAMPL

8.5 Akzent. Sprechen und seine Wahrnehmung als sensorielle Praktiken des Sozialen.
Situationen aus Frankreich im 18. Jahrhundert 435

JAN-FRIEDRICH MISSFELDER

8.6 Der Krach von nebenan.
Klangräume und akustische Praktiken in Zürich um 1800 447

PHILIP HAHN

8.7 Sinnespraktiken: ein neues Werkzeug für die Sinnesgeschichte?
Wahrnehmungen eines Arztes, eines Schuhmachers, eines Geistlichen und
eines Architekten aus Ulm 458

9 Archival Practices.
Producing Knowledge in early modern repositories of writing 468

MARKUS FRIEDRICH

9.1 Introduction: New perspectives for the history of archives 468

ELIZABETH WILLIAMSON

9.2 Archival practice and the production of political knowledge
in the office of Sir Francis Walsingham 473

RANDOLPH C. HEAD

9.3 Structure and practice in the emergence of *Registratur*:
the genealogy and implications of Innsbruck registries, 1523–1565 485

MEGAN WILLIAMS

9.4 Unfolding Diplomatic Paper and Paper Practices in Early Modern Chancery
Archives 496

10 Praktiken des Verhandeln 509

CHRISTIAN WINDLER

10.1 Zur Einführung 509

RALF-PETER FUCHS

10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung 514

MATTHIAS KÖHLER

10.3 Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79) ... 523

TILMAN HAUG

10.4 Zweierlei Verhandlung? Zur Dynamik „externer“ und „interner“
Kommunikationspraktiken in den Beziehungen der französischen Krone
zum Alten Reich nach 1648 536

CHRISTINA BRAUNER

10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis
europäischer Handelskompanien in Westafrika 548

NADIR WEBER

10.6 Praktiken des Verhandeln – Praktiken des Aushandelns.
Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi
am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert 560

JEAN-CLAUDE WAQUET

10.7 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Verhandeln“ 571

11 Praktiken der Heuchelei?

Funktionen und Folgen der Inkonsistenz sozialer Praxis 578

TIM NEU, MATTHIAS POHLIG

11.1 Zur Einführung 578

THOMAS WELLER

11.2 Heuchelei und Häresie. Religiöse Minderheiten und katholische
Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien 585

NIELS GRÜNE

11.3 Heuchelei als Argument. Bestechungspraktiken und Simoniedebatten im
Umfeld von Bischofswahlen der Frühen Neuzeit 596

BIRGIT NÄTHER

11.4 Systemadäquate Artikulation von Eigeninteressen: Zur Funktion von
Heuchelei in der frühneuzeitlichen bayerischen Verwaltung 607

TIM NEU	
11.5 „nicht in Meinung das [...] etwas neues eingeführt werde“.	
Heuchelei und Verfassungswandel im frühen 17. Jahrhundert	619
12 Praktiken des Entscheidens	630
BARBARA STOLLBERG-RILINGER	
12.1 Zur Einführung	630
BIRGIT EMICH	
12.2 <i>Roma locuta – causa finita?</i>	
Zur Entscheidungskultur des frühneuzeitlichen Papsttums	635
ANDRÉ KRISCHER	
12.3 Das Gericht als Entscheidungsgenerator.	
Ein englischer Hochverratsprozess von 1722	646
GABRIELE HAUG-MORITZ	
12.4 Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung.	
Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel	658
MATTHIAS POHLIG	
12.5 Informationsgewinnung und Entscheidung.	
Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen	
Regierung um 1700	667
PHILIP HOFFMANN-REHNITZ	
12.6 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Entscheidens“	678
13 Die Ökonomie sozialer Beziehungen	684
DANIEL SCHLÄPPI	
13.1 Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich	
von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen	684
14 Fachgeschichte der Frühen Neuzeit	696
JUSTUS NIPPERDEY	
14.1 Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit	696

4.3 Verwaltung als häusliche Praxis

Das Gelingen von Herrschaft ist untrennbar verknüpft mit dem Gelingen von Verwaltung – ein Zusammenhang, der für die Vormoderne ebenso Geltung beansprucht wie für die Moderne. Die Untersuchung von administrativen Strukturen und Prozessen bietet daher interessante sowie häufig durchaus unterhaltsame Einblicke in den Alltag von Herrschaft und sie thematisiert zugleich transepochal wichtige Fragen wie die nach den Chancen auf Teilhabe an der Herrschaft und die nach der Akzeptanz von Herrschaft durch die Beherrschten. In der jüngeren historischen Forschung haben Untersuchungen zu Praktiken der Verwaltung entsprechend deutlich an Boden gewonnen, ein Prozess, der bemerkenswert parallel zu den aktuellen Debatten um die Grenzen und Möglichkeiten eines Gelingens von Administration – etwa in der Europäischen Union – verlief. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde dabei in neuer Weise diskutiert, was überhaupt unter Verwaltung zu verstehen sei. Im Anschluss an Ansätze der Organisationssoziologie und der Neo-Institutionalisten haben etwa Birgit Emich und Barbara Stollberg-Rilinger herausgestellt, dass das Verständnis von Verwaltung als ein in Amtsräumen situiertes, normativ eingehegtes und an formalisierte Verfahrensabläufe gebundenes Handeln zu eng ist, um administrative Prozesse angemessen zu erfassen und zu erklären. Sie betonen stattdessen, dass neben formalisierten Verfahren, die auf expliziten, zumeist schriftlich fixierten, das heißt formal gültigen Regeln beruhen, immer auch informell organisiertes Handeln eine bedeutende Rolle für das Gelingen von Administration und damit von Herrschaft spielte.¹

Hieraus ergibt sich eine deutliche Verschiebung des Untersuchungssettings von Herrschaftspraxen: Statt nur entlang von Institutionen und Verfahren administratives Handeln als offizielles Amtshandeln zu untersuchen, gilt es auch, nach der verdeckten, nicht offiziell aktenkundig gewordenen Seite von Verwaltung und deren Bedeutung für das Gelingen von Administration insgesamt zu fahnden. Aus dieser verschobenen Frageperspektive folgt zugleich eine Verschiebung der untersuchten Aktenbestände: Denn die archivalische Organisationslogik ist stark an formalisierten Prozess- und Verfahrenswegen ausgerichtet und dokumentiert dementsprechend vor allem das offizielle Amtshandeln von Institutionen wie auch

¹ Birgit Emich: Die Formalisierung des Informellen. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit. In: Peter Eich u. a. (Hrsg.): *Der wiederkehrende Leviathan. Staatlichkeit und Staatswerdung in Spätantike und Früher Neuzeit*. Heidelberg 2011, S. 81–95; Barbara Stollberg-Rilinger: Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung? In: Andreas Höfele/Jan-Dirk Müller/Wulf Oesterreicher (Hrsg.): *Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche*. Berlin/Boston 2013, S. 3–27, S. 5f.

von herausragenden Personen in den Macht- und Verwaltungsapparaten.² Um dem zu entgegen, wurden in der jüngeren Forschung aus einer stärker akteurszentrierten Perspektive neue Quellengruppen erschlossen und nach Phänomenen wie Klientelismus und Patronage befragt, die sich als wirkmächtige informelle Strukturen der Administration erwiesen.³ Gleiches kann für die Untersuchungen zu Günstlingen und Günstlingsministern⁴ wie auch für neuere Arbeiten zur Korruption gelten,⁵ die zumeist gut dokumentierte, spektakuläre Einzelfälle als Sonde für die Betrachtung struktureller, aber im Normalfall verborgener Phänomene nutzen.

Eine weitere und meines Wissens bislang weitgehend übersehene Perspektive auf jene informelle, verdeckte, aber nicht minder wichtige Seite der Verwaltung bietet das im Rahmen dieses Beitrags im Mittelpunkt stehende ‚Homeoffice‘.⁶ Dass es sich dabei nicht um einen Nebenschauplatz handelt, zeigt sich unmittelbar beim Blick in eine beliebige frühneuzeitliche Rats-, Kanzlei- oder auch Gerichtsordnung. Befragt man diese nach den Arbeitszeiten der Beamten, wird schnell deutlich, dass die offizielle Arbeitszeit des oberen und mittleren Verwaltungspersonals oft nicht mehr als zehn bis fünfzehn Stunden wöchentlich umfasste.⁷ Schon hieraus lässt sich schließen, dass wesentliche Teile des administrativen Handelns jenseits dieser geregelten Arbeitszeiten und außerhalb der

-
- 2 Zu den Prinzipien der ‚Aktenproduktion‘: Cornelia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt a. M. 2001, S. 156–179.
 - 3 Grundsätzlich Wolfgang Reinhard: *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*. München 1979; exemplarisch für die Umsetzung des Konzepts: Ronald G. Asch u. a. (Hrsg.): *Integration, Legitimation, Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne*. Frankfurt a. M. u. a. 2011.
 - 4 Siehe dazu u. a.: Michael Kaiser/Andreas Pečar (Hrsg.): *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit*. Berlin 2003.
 - 5 Jens I. Engels u. a. (Hrsg.): *Geld, Geschenke, Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa*. München 2009; Niels Grüne/Simona Slanička (Hrsg.): *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*. Göttingen 2010.
 - 6 Diese Metapher mag womöglich etwas modernistisch erscheinen, beschreibt m. E. aber die Situation eines offiziell vorgesehenen Arbeitens zu Hause am griffigsten.
 - 7 Für die Position des Lehnsekretärs und Archivars waren keine genauen Präsenzzeiten festgesetzt, man wurde einfach bei Bedarf zu den Sitzungen der Regierung hinzugerufen. Der Umstand, dass es im Archiv und der Kanzlei keinen Arbeitsplatz für diesen Beamten gab, lässt aber den Rückschluss zu, dass das häusliche Arbeiten vorgesehen war. Siehe: Die Königlich-Schwedisch-Pommersche Regierungsform von 1663. In: Johann Carl Dähnert: *Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden [...]*. Bd. 1. Stralsund 1765, No. 3, S. 359–373, hier Tit. VII, S. 369. Für die Assessoren am Hofgericht war (neben den sechs Gerichtstagen im Jahr) eine wöchentliche Beratungszeit von 15 Stunden vorgesehen. Vgl.: *Jhr. Königl. Majestät zu Schweden [...]* Vor-Pommersche Hoff-Gerichts-Ordnung [...] Renoviert, und von männiglich zu observiren anbefohlen, wie dieselbe publiciret Anno 1673. Stralsund 1739, Teil 2, Tit. IV.

offiziellen Amtsräume stattfanden.⁸ Dass das Arbeiten zu Hause offenbar üblich war, zeigen auch Vorschriften, in denen die Beamten aufgefordert wurden, die mitgenommenen Akten nach Beendigung der Arbeit wieder zurückzubringen und zu Hause nicht offen herumliegen zu lassen.⁹

Allerdings ist bislang weitgehend unklar, welche Arbeiten überhaupt außerhalb der Amtsräume erledigt wurden, da – und das scheint mir entscheidend zu sein – offizielle Verfahrensschritte in aller Regel an Amtsräume rückgebunden waren. Zudem stellt sich mit dem Homeoffice die Frage der Teilhabe an der Organisation von administrativen Abläufen neu. Denn wenn zentrale Arbeitsanteile zu Hause stattfanden, dürfte der Blick auf das Ehepaar als Arbeitspaar (Heide Wunder) für die Untersuchung von Verwaltungshandeln von grundsätzlicher Relevanz sein.¹⁰

Beiden Aspekten – also der Frage nach dem Was und der nach dem Wie – soll im Folgenden anhand eines konkreten und besonders gut dokumentierten Beispiels nachgegangen werden. Es handelt sich um Gottfried Schröder und seine Frau Elisabeth. Schröder war von 1644 bis zu seinem Tod 1672 Beamter der schwedischen Krone. Eingesetzt wurde er vor allem in Schwedisch-Pommern. Nach einer kurzen Phase als Privatsekretär in Stockholm arbeitete er knapp 20 Jahre als Archivar und Lehnsekretär bei der Provinz-Regierung in Stettin, später wurde er zum Assessor am pommerschen Hofgericht in Wolgast ernannt und seine beiden letzten Lebensjahre verbrachte er schließlich als Vertreter der schwedischen Krone im schlesischen Breslau.¹¹ Dass die Wahl auf die Schröders fiel, geht nicht zuletzt auf einen Glücksfall der Überlieferung zurück. Denn im Familiennachlass Schröder findet sich neben anderen Privatkorrespondenzen auch ein umfassender Briefwechsel des Ehepaares. Diese Briefe entstanden während der Dienstreisen Schröders beziehungsweise während der Reisen seiner Ehefrau und liefern wichtige Einblicke in die Alltagsorganisation im Hause Schröder. Daneben ist im Schröder'schen Nachlass aber auch eine bemerkenswerte, mehrere Regalmeter umfassende Schriften- und Korrespondenzablage eben jenes häuslichen Verwaltungshandelns überliefert, das hier interessiert. Der Fall der

8 Das heimische Arbeitszimmer eines Beamten kann dabei als semi-öffentlicher Raum gelten. Es war gerade kein offizieller Amtsraum, aber den ‚Klienten‘ dennoch als offen zugänglicher Raum bekannt. Zum Konzept öffentlicher Räume siehe u. a. Gerd Schwerhoff: Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit – Perspektiven der Forschung. In: ders. (Hrsg.): *Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 2011, S. 1–28, bes. S. 11f.

9 Siehe z. B.: Vor-Pommersche Hoff-Gerichts-Ordnung [...]1673, Teil 1, §14.

10 Systematisch dazu: Heide Wunder: Zur Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts. Eine Skizze. In: *Geschichtsdidaktik* 3 (1981), S. 239–251.

11 Zur Person Schröders siehe auch: Jan Peters: Die Beamtenfamilie Schröder in Schwedisch-Pommern. Sozialisation im Zeichen von Schwedentreue. In: Gunnar Müller-Waldeck (Hrsg.): *Drei Kronen und ein Greif. Deutschland in Schweden – Schweden in Deutschland*. Bremen 1998, S. 65–92.

Schröers bietet sich damit in besonderer Weise an, um zu umreißen, welche neuen Perspektiven auf Verwaltungs- und damit auf Herrschaftspraxis der Blick ins Homeoffice eröffnet.

Auf der Grundlage dieses Nachlasses wird im Folgenden zunächst in den Blick genommen, wie sich die materielle Basis für das Verwaltungshandeln zu Hause gestaltete und welche Arbeitsfelder die häusliche Verwaltungspraxis umfasste. In einem zweiten Schritt ist darauf aufbauend nach spezifischen Praktiken des häuslich situierten Verwaltungshandelns zu fragen. Am Schluss steht ein kurzes Fazit.

4.3.1 Arbeitsfelder im Homeoffice

Da es von Amts wegen vorgesehen war, zu Hause zu arbeiten, ist es zunächst wenig verwunderlich, dass Schröer dafür ausgezeichnet ausgestattet war. So lässt sich für ihn ein heimisches Arbeitszimmer mit Schreibtisch, verschließbaren Schränken und einer kleinen Bibliothek mit einschlägiger Fachliteratur nachweisen.¹² Papier, Pergament, Tinte und Siegellack finden sich zudem als regelmäßige Ausgabeposten in den Haushaltsrechnungen.¹³ Genutzt wurde dieses heimische Arbeitszimmer im Wesentlichen für zwei Arbeitsfelder der Verwaltungspraxis: Zum einen erledigte Schröer zu Hause amtsinterne Arbeitsaufträge. Dies lässt sich gerade für seine Zeit als Archivar und Lehnsekretär in Stettin gut nachvollziehen. Schröer registrierte zu Hause nicht nur die Beschlüsse der Regierung für das Archiv; er erstellte auch für laufende Verfahren vor der Regierung und anderen Gerichten beglaubigte Kopien, etwa von Lehnbriefen, Privilegien oder Besitzurkunden, und er fertigte Aktenexzerpte an. Hinweise auf diese amtsinternen Arbeiten finden sich vor allem in Form von kleinen ‚Merkzetteln‘, die sehr zahlreich im Nachlass zu finden sind und auf denen Schröer knapp gehaltene Erinnerungen notierte.¹⁴ Herauszustellen ist, dass Schröer in all diesen Fällen im Auftrag eines anderen Amtsträgers arbeitete. Nach dem Wechsel ans Hofgericht entfielen solche Auftragsarbeiten dann weitgehend.

Neben diesen amtsinternen Verwaltungsaufgaben war Schröer zu Hause jedoch auch mit Arbeiten befasst, die in der Forschung bislang allenfalls am Rande in den Blick geraten sind: Denn er agierte in einem erheblichen Umfang als Auskunft- und Vermittlungsinstanz für die Bevölkerung. Das Spektrum der

12 Hier finden sich neben Briefstellern und Gesetzessammlungen unter anderem auch eine Reihe von Wörterbüchern. Siehe: RA Stockholm, Schröers Arkiv, vol. 40, [o. Pag.] Inventar Haushalt von Schröer (Stockholm, 16. April 1680).

13 Siehe etwa: ebd., vol. 39, [o. Pag.] Memorial 1668.

14 Ebd., vol. 44.

Anfragenden war groß. Zünfte und Stadträte wandten sich ebenso an ihn wie Adlige und Bürger, Kollegen oder verarmte Witwen.

Was man sich konkret unter diesen Auskunfts- und Vermittlungsdiensten vorzustellen hat, illustrieren am einfachsten drei knappe Beispiele: So erreichte Schröer 1647 ein Schreiben des Weißbäckers David Beyer aus dem Städtchen Wollin. Beyer bat in seinem Schreiben, dass Schröer sich für die Konfirmation der Amtsprivilegien seiner Zunft durch die Regierung einsetzen solle, da er nicht persönlich nach Stettin kommen könne. Für seine Mühe schickte er schon vorab zwei Gänse mit – die Übersendung von einem Achtel Fass Butter wurde zudem in Aussicht gestellt.¹⁵ Am 1. April 1649 wandte sich hingegen der städtische Steuereinnahmer Ernst Bellihn aus Damm an Schröer. Bellihn bat ihn, aus dem Archiv jene Reichskammergerichtsakte zu besorgen, in der ein mehrere Jahre zurückliegender Rechtsstreit um Handelsrechte zwischen den Städten Damm und Stettin dokumentiert war. Schröer sollte Bellihn – sobald er die Akten gefunden und nach Hause geholt hätte – Bescheid geben, damit sie diese gemeinsam im Hause Schröer einsehen könnten. Offenbar reagierte Schröer prompt, denn bereits am 3. April, also zwei Tage später, ging ein entsprechendes Dankeschreiben Bellihns mit einem Doppeldukaten ein, den er für das Holen und Exzerpieren der Akte bezahlte.¹⁶

Als drittes Beispiel sei der Fall Dietrich Berchmanns aus Bochelen erwähnt, der 1663 mit einem nicht näher benannten Landrat wegen einer Schuldsache im Rechtsstreit lag. Am 6. August 1663 bat Berchmann Schröer zunächst um die Abschrift eines königlichen Befehls in der Sache. Doch damit war die Angelegenheit offenbar noch nicht erledigt, denn am 19. Oktober 1663 wollte Berchmann von Schröer wissen, ob der Landrat inzwischen eine Klage bei der Regierung gegen ihn eingereicht habe. Für den Fall, dass dies so wäre, legte er seinem Schreiben eine entsprechende Supplik bei und bat, die Supplik – im Fall der Fälle – bei der Regierung einzureichen. Als die Sache schließlich Ende Oktober zu seinen Gunsten ausging, übersandte er einige Brassens – Süßwasserfische der Gegend.¹⁷

Bereits an diesen knappen Beispielen wird deutlich, dass Beamte wie Schröer als Scharnier zwischen Verwaltung und Bevölkerung fungierten. Sie waren gerade vor und im Zuge von administrativen Verfahren als Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsinstanz gefragt. Über sie gelangten die Parteien an spezielle, in den Regierungsarchiven abgelegte Informationen und erhielten gegen einen gewissen Obolus auch gleich Abschriften der entsprechenden Akten. Sie konnten Aus-

15 Ebd., vol. 18, [o. Pag.] Weißbäcker David Beyer (Schreiben vom 10. November 1647).

16 Ebd., vol. 18, [o. Pag.] Collecteur Ernst Bellihn (Schreiben vom 1. April 1649 u. vom 3. April 1649).

17 Ebd., vol. 19, [o. Pag.] Dietrich Berchmann (Schreiben vom 6. August, 19., 23. u. 28. Oktober 1663).

künfte über den Stand von Verhandlungen einholen oder aber nachfragen, ob in einer Sache überhaupt schon ein entsprechender Verwaltungsvorgang ins Rollen gekommen war. Hinzu kamen Aufforderungen, unter bestimmten Bedingungen Suppliken bei den verschiedenen Instanzen einzureichen oder aber private Bittschreiben an besonders einflussreiche Entscheidungsträger weiterzusenden.

Durch all diese Auskünfte, Zuarbeiten und Weitervermittlungen wurden die Verfahrensparteien zu jenen wohl informierten Vertretern ihrer eigenen Interessen, als die sie uns in offiziellen Verfahren so häufig begegnen. Allerdings handelt es sich bei den Anfragen und Auskünften im Homeoffice in aller Regel um Verwaltungsvorgänge, in denen Herrschaftsansprüche gerade nicht gegen den „Eigensinn“ (Alf Lüdtke) der Untertanen durchgesetzt werden sollten.¹⁸ Stattdessen ging es um Konflikte und Auseinandersetzungen der Untertanen miteinander und damit um Auskünfte, welche die Interessen der Krone nicht unmittelbar berührten. Die Amtsgeschäfte im Homeoffice sind demnach nicht als systematischer Geheimnisverrat zu verstehen, sondern dienten dazu, die Untertanen in die Lage zu versetzen, ihre Interessen gegenüber Dritten – etwa Nachbarn, Zunftgenossen oder mindermächtigen Herrschaftsträgern vor Ort – zu artikulieren.

Schon der Umfang von mehreren Tausend Briefen in der Schröer'schen Ablage derartiger Anfragen deutet darauf hin, dass die Auskunft- und Vermittlungsdienste als genuine Arbeitsaufgaben eines Amtsträgers begriffen werden können. Man wandte sich an Schröer, weil er in seiner Amtsfunktion in der Lage und offenbar auch berechtigt war, Informationen zu beschaffen und weiterzuleiten oder Bittschreiben zum richtigen Zeitpunkt im Verfahren zu platzieren. In der Gesamtform dieser Anfragen zeigt sich zugleich, dass die Auskunft- und Vermittlungsdienste in Patronagestrukturen eingebettet waren. Erklärt werden kann dies damit, dass es für die beteiligten Akteure schlicht keine andere Semantik und Argumentationslogik gab, um diese Auskunft- und Vermittlungsdienste abzufordern. Dementsprechend wurde die Erwartungshaltung der Absender regelmäßig – wenn auch keineswegs immer – durch kleinere und größere Zugaben unterstrichen, wie die Gänse, Dukaten und Brassen aus den präsentierten Beispielen zeigen. Diese Gaben dienten dabei gerade nicht der Bestechung, sondern wurden als Lohn für die erbrachte Arbeitsleistung und damit als *regulärer* Teil des dienstlichen Einkommens begriffen. Besonders deutlich wird dies in den Gehaltsaufstellungen, die Schröer für seine frühen Amtsjahre anfertigte und in denen eben jene Dukaten, Hühner und Fische als Akzidentien – also als Gebühren – ausgewiesen sind; in der Regel sind den einzelnen Gaben sogar konkrete Arbeitsleistungen zugeordnet, etwa das Heraussuchen von Akten oder

18 Breit präsentiert wird das Konzept in: Alf Lüdtke: *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*. Hamburg 1993.

das Anfertigen von Exzerpten. Zwar erhielt Schröer von einigen Bittstellern auch Geschenke, doch diese verzeichnete er gerade nicht unter seinen Amtseinnahmen, sondern auf einer separaten Liste unter dem Titel „Verehrungen“.¹⁹

4.3.2 Administrative Praktiken im Homeoffice

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich im Homeoffice spezifische administrative Praktiken herausbildeten. Dies soll im Folgenden exemplarisch demonstriert werden, wenngleich es angesichts des knapp bemessenen Platzes cursorisch zu geschehen hat. Es wird aber hoffentlich dennoch erkennbar, in welcher Weise die grundsätzliche Frage nach sozialen Praktiken und die damit verknüpften konzeptionellen Ansätze bei Phänomenen der häuslichen Verwaltungspraxis zu aufschlussreichen Perspektivenwechseln führen. Soziale Praktiken werden im Folgenden mit Andreas Reckwitz und im Anschluss an Theodore Schatzki als „ein Ensemble miteinander verknüpfter, regelmäßiger Aktivitäten“ – oder wie Schatzki es formuliert: von *sayings* und *doings* – begriffen, „die durch implizite und geteilte Formen des Verstehens und Wissens zusammengehalten werden“.²⁰ Bricht man dies auf das hier relevante Beispiel herunter, dann ließe sich wie folgt reformulieren: Die im Falle Schröer erkennbaren administrativen Praktiken in der häuslichen Verwaltungspraxis lassen sich als ein Ensemble miteinander verknüpfter regelmäßiger und den Akteuren vollkommen selbstverständlich erscheinender Handlungen begreifen, die durch das kulturelle Muster der Patronage zusammengehalten wurden.²¹

Wie sich dies konkret fassen lässt, wird im Folgenden an zwei Beispielen gezeigt. Das erste Beispiel – die Briefablage Schröers – ist dabei als Ausdruck und zugleich als materieller Effekt eines Wissens zu begreifen, das den administrativen Praktiken inhärent war. In einem zweiten Teil wird die Zusammenarbeit Schröers mit seiner Frau näher betrachtet. Hier wird erkennbar, dass sich das gemeinsame Haushalten des Ehepaars auch auf Arbeiten im Homeoffice erstreckte und Frauen im Unterschied zum offiziellen Amtshandeln damit in diesem Feld als Akteurinnen administrativen Handelns erkennbar werden.

19 Z. B. RA Stockholm, Schröers Arkiv, vol. 44, [o. Pag.] (Accidentia Ao 1647; sonsten veehret bekommen 1647).

20 Andreas Reckwitz: *Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie*. Bielefeld 2010, S. 152.

21 Administrative Praktiken sind dabei nicht als bloße Gepflogenheiten zu begreifen, sondern als komplexe Einheiten. Sie sind getragen durch das praktische Wissen der Akteure – die wissen, wie etwas zu tun, zu sprechen oder zu erkennen ist – und werden zugleich durch häufig implizit bleibende Regeln und eine teleoaffektive Struktur konstituiert. Teleoaffektive Strukturen regeln, „welche Tätigkeiten in einer sozialen Praktik – auch emotional – als ‚richtig‘ oder ‚akzeptabel‘ gelten können“. Bernhard Hadolt/Monika Lengauer: *Genetische Beratung in der Praxis. Herausforderungen bei präsymptomatischer Gendiagnostik am Beispiel Österreichs*. Frankfurt a. M. 2009, S. 147.

4.3.2.1 Briefablage

Die eingehenden Briefe wurden von Schröer, spätestens seit 1646, in alphabetischer Sortierung nach den Absendern abgelegt. Entsprechend vermerkte Anfangsbuchstaben wurden von ihm direkt auf den Briefen verzeichnet, für einen Teil der Absender haben sich auch kleine Mappen erhalten, auf denen der Name und das Jahr des ersten Schreibens notiert waren. Diese Mappen wurden von Schröer offensichtlich grundsätzlich angelegt, denn es finden sich auch Mappen, in denen nur ein einziger Brief abgelegt war und die von ihm offenbar erwarteten weiteren Bitten ausblieben. Auf den ersten Blick lässt sich diese Ablageform als eine Übernahme der in der Kanzlei erlernten Archivierungs- und Ablagepraktiken deuten. Allerdings unterschied sich das heimische Vorgehen in einem wichtigen Punkt von der amtsinternen Ablage: In der Kanzlei erfolgte die Aktenablage im 17. Jahrhundert nämlich nicht nach Namen, sondern entweder chronologisch oder entlang von Sachthemen, Bearbeitern und Institutionen beziehungsweise Orten und Territorien. Personen und Verfahrensparteien wurden zwar in Registern für die einzelnen Aktenbestände, mitunter auch nur für die einzelnen Sammelakten erfasst, ein personenzentrierter Konnex zwischen einzelnen Beständen wurde aber – abgesehen von herausragenden Einzelpersonen – in den von Schröer in dieser Zeit genutzten Kanzlei- und Behördenarchiven nicht hergestellt.²² Wenn also die private Briefablage bei Schröer nach den Namen der Absender erfolgte, ist damit eine klare Differenz zum amtsinternen Vorgehen angezeigt.

Diese Abweichung in der Schröer'schen Ablage erschließt sich, wenn man jene bereits angesprochene Verschränkung amtlicher Dienstleistungen mit Patronagestrukturen berücksichtigt. Denn in der Ablage nach den Namen der Bittenden spiegelt sich ein spezifisches, netzwerkorientiertes Organisationsprinzip. Ziel der alphabetisch sortierten Briefablage war dabei, später leicht auf die Briefe einer bestimmten Person zurückgreifen zu können, um genau nachzuvollziehen, welche Dienstleistungen von einer Person bereits erbeten worden waren. Falls Schröer mehrfach von einer Person oder einer bestimmten Gruppe um einen Gefallen angegangen wurde, konnte er entsprechende Gegenleistungen erwarten, womöglich sogar einfordern.²³

22 Lediglich bei genuinen Gerichtsarchiven war eine Ablage nach Personen mitunter üblich. Aber damit wurde Schröer erst deutlich nach der Anlage seines heimischen Ablagesystems konfrontiert.

23 blieb es bei einer einmaligen Bitte, war dies natürlich unerheblich. Und nahezu 60 % der etwa 600 nachweisbaren Korrespondenzpartner wandten sich nur ein einziges Mal an Schröer. Eine ernsthafte Verpflichtung ergab sich aus solch einmaligen Anfragen nicht. Allerdings verweist der Umstand, dass Schröer dennoch bei jedem Neukontakt eine Mappe für die Ablage anlegte, auf seine grundsätzliche Erwartung, dass aus jedem neuen Kontakt auch ein neuer Knotenpunkt in seinem Netzwerk an Kontakten entstehen könnte.

4.3.2.2 *Das Homeoffice als Familienunternehmen*

Überdies wird mit Blick auf die Arbeitsorganisation im Homeoffice eine spezifische Ausprägung des ‚Arbeitspaares‘ im Sinne Heide Wunders greifbar. Dieser Befund ist bereits an sich bemerkenswert, galt doch bislang gerade zentralbehördliches Handeln im Unterschied zu Handwerk und Gewerbe als ein Tätigkeitsfeld mit einer frühzeitigen Trennung von Arbeits- und Privatsphäre, weshalb angenommen wurde, dass die Ehefrau aus den Arbeitsprozessen des Mannes weitgehend ausgeschlossen war. Für das Arbeiten im Amt kann dieser Ausschluss auch tatsächlich beobachtet werden, aber im Homeoffice lagen die Dinge deutlich anders. Denn hier war für ein kontinuierliches Arbeiten die Mitarbeit der Frau nicht nur möglich, sondern durchaus konstitutiv!

Elisabeth Schröer war in eine Vielzahl von administrativen Tätigkeiten einbezogen. Im hier untersuchten Beispiel wird dies besonders gut für jene Phasen greifbar, in denen Gottfried Schröer nicht zu Hause, sondern auf Dienstreisen war. Sowohl als Lehnsekretär und Archivar als auch als Assessor des Hofgerichts musste Schröer regelmäßig und oft mehrere Monate lang an anderen Orten arbeiten. Allein in den zehn Jahren zwischen 1646 und 1656 waren die Eheleute für insgesamt etwa 30 Monate getrennt. In diesen Zeiten hatte Elisabeth Schröer dafür zu sorgen, dass die weiterhin im Stettiner Haus der Familie eingehende Post bearbeitet und auch Besuch empfangen wurde,²⁴ was nicht nur im Sinne der Bittsteller war, sondern auch für die Schröers wichtig. Denn nur so gingen auch die Einnahmen aus diesem Arbeitsfeld weiter ein. Elisabeth Schröer nahm daher nicht nur die Schreiben für ihren Mann entgegen, sie sichtete diese auch und berichtete per Post detailliert, wessen Briefe wann eingetroffen waren. Gelegentlich schickte sie ihrem Mann wichtige Schreiben in Kopie nach.²⁵ Entsprechend dicht war der Briefkontakt der Eheleute – in der Regel schrieben sie einander zwei- bis dreimal wöchentlich.

Meistens berichtete Elisabeth Schröer ihrem Mann nur von den Briefen und deren Inhalt. Die erbetenen Auskünfte und Abschriften konnte sie den Anfragenden in der Regel nicht selbst liefern, da sie keinen Zugang zum Regierungs- bzw. Gerichtsarchiv hatte. Schröer schickte jedoch mit seinen Briefen immer wieder fertige Antwortschreiben und auch Aktenabschriften an seine Frau, die diese dann zustellte.²⁶ Mitunter wurde Elisabeth Schröer aber auch damit beauftragt, einzelne Dokumente, die sich im Stettiner Homeoffice befanden, zu kopieren

24 Dementsprechend forderte Schröer seine Frau auf, das Haus immer sauber zu halten und sich selbst und die Kinder ‚hübsch‘ anzuziehen, sodass sie einen guten Eindruck auf die Besucher machten. RA Stockholm, Schröers Arkiv, vol. 10, [o. Pag.] (Brief vom 21. November 1657).

25 Mit dem Hinweis, dass sie beim Kopieren doch bitte „leßlich schreiben“ solle, ebd., vol 10, [o. Pag.] (Brief vom 11. Dezember 1657).

26 Neben vielen anderen Beispielen u. a. ebd., vol. 10, [o. Pag.] (Brief vom 5. Dezember 1657).

und weiterzusenden. Immer wieder platzierte sie zudem entsprechende Suppliken für die Bittsteller an der richtigen Stelle. Dass Elisabeth dabei in den Augen ebendieser Bittsteller ihren Mann in seiner Funktion vollwertig ersetzte, zeigt sich deutlich daran, dass ausdrücklich sie – und nicht ihr Mann – in diesen Fällen Hühner, Fische oder Reichstaler erhielt.²⁷ Waren die Briefe versandt und die Vorgänge abgeschlossen, sortierte Elisabeth Schröer die erledigten Schreiben in die heimische Aktenablage ein. Die knapp gehaltenen Anweisungen in Schröers Briefen an seine Frau zeigen deutlich, dass ihr die heimische Brief- und Aktenablage und dessen Struktur vertraut waren.

Bei der Pflege des Patronagenetzes war Elisabeth Schröer womöglich von noch größerer Bedeutung. Schon am Beginn ihrer Ehe war sie es gewesen, die die immens wichtigen Kontakte zum schwedischen Hochadel mitbrachte. Und diese Kontakte pflegte sie auf ihren regelmäßig alle paar Jahre stattfindenden, meist zwei- bis dreimonatigen Stockholmreisen auch weiterhin.²⁸ Ein weiteres wichtiges gemeinsames Aufgabenfeld des Ehepaares war zudem die Organisation des mit den Auskunfts- und Vermittlungsdiensten verknüpften Gabentauschs. Wobei nicht nur die erhaltenen Gaben – zumindest dann, wenn es sich um Naturalien handelte – verarbeitet werden mussten. Vielmehr sandte auch Schröer kleinere und größere Geschenke an Patrone, Partner und wichtige Klienten, um so die Erledigung der eigenen, vor allem aber der Anliegen Dritter zu befördern. Neben ausgefallenen Erwerbungen auf dem heimischen Markt – etwa von Reheulen oder Hummern – kamen hierbei bevorzugt Produkte aus den eigenen Gärten der Familie zum Einsatz.²⁹ Eine besondere Rolle spielten Blumen und vor allem Blumensamen, die man über weite Entfernungen besser versenden konnte – gerade bei schwedischen Korrespondenzpartnern ein unschätzbare Vorteil! Angesichts dieser grundsätzlichen Bedeutung von Gartenerzeugnissen für die Kontaktpflege avancierte die Gartenarbeit zu einem wichtigen und von den Schröers in besonderer Weise geschätzten Arbeitsfeld. Sowohl Elisabeth als auch Gottfried Schröer gärtnernten mit großem Enthusiasmus, und die Briefe zwischen den Eheleuten zeigen eindringlich, dass die Produkte des heimischen Gartens als wichtige Ressourcen für das Arbeiten im Homeoffice wahrgenommen wurden. Entsprechend detailliert beschrieben die Schröers in ihren Briefen dann auch das Blühen, Reifen und die Ernte dieser wertvollen Arbeitsmittel.

27 So etwa im Fall des oben bereits erwähnten Dietrich Berchmann. Ebd., vol. 19, [o. Pag.] Dietrich Berchmann (Brief vom 6. August 1663).

28 Siehe etwa die Briefe während ihrer Stockholmreise 1646. Ebd., vol. 4, [o. Pag.] (Briefe vom 9. August bis 17. Oktober 1646) u. vol. 10, [o. Pag.] (Briefe vom 7. August bis 17. September 1646).

29 So bat Gottfried Schröer in einem Brief an seine Frau um Äpfel aus dem Garten, denn er wolle sich damit „noch einen guten freundt machen“. Ebd., vol. 10, [o. Pag.] (Brief vom 9. November 1657).

4.3.3 Fazit

Was zeigt sich am Beispiel Schröers? Zwei Punkte erscheinen mir besonders wichtig. Erstens sind die im Haus des Beamten und gerade nicht im Amt organisierten Vermittlungs- und Auskunftsdienste für die Bevölkerung eine bislang weitgehend übersehene amtliche Verwaltungsaufgabe. Bemerkenswert ist dabei, dass Verwaltung bereits soweit ausgebaut und formalisiert war, dass derartige informelle Hilfeleistungen angeboten wurden. Denn offenbar reagierte man auf einen Bedarf von unten, dessen Befriedigung die Beamten informell organisierten, was aber – und das ist entscheidend – von oben toleriert wurde. Deutlich erkennbar wird dabei das Ineinandergreifen von formalisierten und informellen Elementen in der administrativen Praxis. Beide Seiten stützten und ergänzten sich dabei: Für die Krone war das Homeoffice nicht nur kostenneutral, sondern mit den dort eingenommenen Gebühren ließ sich zugleich der notorischen Unterfinanzierung der Beamten begegnen.

Aus Sicht der Forschung sind die hier beschriebenen Informations- und Vermittlungsdienste als ein bislang kaum beachteter Kommunikationskanal zwischen der Bevölkerung und den Regierungsinstanzen anzusehen. Durch die Weitergabe einschlägiger Informationen und die Platzierung von Suppliken, Eingaben oder Anfragen an den richtigen Stellen, wurden die Untertanen in die Lage versetzt, unter fachkundiger Begleitung von Beamten im Dienste der Krone in einem gewissen Umfang administrative Verfahren für ihre Zwecke zu nutzen, was in jedem einzelnen Erfolgsfall die Akzeptanz von Herrschaft insgesamt gesteigert haben dürfte. Erkennbar wird hier also ein wichtiger komplementärer Aspekt, der das Konzept der akzeptanzorientierten Herrschaft (Stefan Brakensiek) – das sich auf die Administration jenseits der Zentralbehörden konzentriert – ergänzt.

Zweitens ist herauszustellen, dass für die Arbeitsorganisation im Homeoffice spezifische administrative Praktiken greifbar werden. So erfolgte die Organisation der Auskunfts- und Informationsdienste im Modus der Patronage, was gerade nicht als Ausdruck eines wie auch immer verstandenen intentionalen Handelns zu deuten ist, sondern als implizite, von allen Beteiligten geteilte Form des Verstehens und Wissens, an dem die Akteure ihr Handeln ganz selbstverständlich ausrichteten. Ähnliches wird beim Blick auf die Akteure erkennbar: Denn im Unterschied zum offiziellen Amtshandeln zeigt sich, dass (Ehe-)Frauen hier ganz selbstverständlich als Akteurinnen im Feld der Administration in Erscheinung traten.

Wie sich die hier vorgestellten Befunde verallgemeinern lassen, wäre in einem vergleichenden Zugriff weiter zu diskutieren. Dass die Frage nach Phänomenen der häuslichen Verwaltungspraxis und den dort anzutreffenden sozialen Praktiken zu aufschlussreichen Perspektivenwechseln führen, ist aber hoffentlich schon jetzt deutlich geworden.